

GEBRAUCHSINFORMATION

Hapadex 50 mg/ml – Suspension zum Eingeben für Schafe

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Intervet GesmbH
Siemensstrasse 107
A-1210 Wien

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

TriRx Segré
La Grindolière
Zone Artisanale
Segré
49500 Segré-en-Anjou Bleu
Frankreich

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Hapadex 50 mg/ml - Suspension zum Eingeben für Schafe
Netobimin

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml Suspension enthält:

Wirkstoff:

Netobimin 50,0 mg

Sonstige Bestandteile

Methyl-4-hydroxybenzoat 1,3 mg

Propyl-4-hydroxybenzoat 0,2 mg

Gelbe Suspension

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Bekämpfung der wesentlichsten Würmer bei Schafen, wie z.B. Magen-Darm- und Lungenwürmer, Bandwürmer und Leberegel:

Magen-Darm-Würmer (Adult- u. Larvenformen L₄)

- *Haemonchus contortus* - einschl. Benzimidazol-resistenter Formen
- *Ostertagia circumcincta* – einschl. hypobiotischer Formen
- *Ostertagia trifurcata*

- *Trichuris ovis*
- *Trichostrongylus axei*
- *Trichostrongylus colubriformis* – einschl. Benzimidazol-resistenter Formen
- *Cooperia* spp.
- *Nematodirus* spp.
- *Dictyocaulus filaria*
- *Oesophagostomum venulosum*
- *Bunostomum trigoncephalum*

Bandwürmer

- *Moniezia expansa*

Leberegel

- *Fasciola hepatica* (adulte Formen)
- *Dicrocoelium* spp.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht im ersten Drittel der Trächtigkeit verwenden. Nicht anwenden bei Tieren mit bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Bei Überdosierung (ab 60 mg/kg KGW) können bei Böcken abnormale Samenzellen auftreten. Diese verschwinden 4 – 6 Wochen nach der Behandlung.

Falls Sie Nebenwirkungen insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Schafe

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Falls nicht anders verordnet, Dosierung genau einhalten! Um die Verabreichung einer richtigen Dosis zu gewährleisten, sollte das Körpergewicht so genau wie möglich bestimmt werden.

7,5 mg/kg KGW (das entspricht 3 ml/20 kg bzw. 15 ml/100 kg KGW) für Magen-Darm-Würmer und Lungen- und Bandwürmer;

zur Behandlung gegen Leberegel, resistenter Magen-Darmwürmer und ruhender Larven ist die Dosis auf 20 mg/kg KGW (das entspricht 8,0 ml/20 kg bzw. 40,0 ml/100 kg) zu erhöhen.

Orale Suspension für	7,5 mg/kg KGW	20 mg /kg KGW
20 kg KGW	3,0 ml	8,0 ml
40 kg KGW	6,0 ml	16,0 ml
100 kg KGW	15,0 ml	40,0 ml

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Die Suspension wird in die Mundhöhle eingegeben.
Vor Gebrauch gut schütteln!

10. WARTEZEIT

Essbares Gewebe	6 Tage
Milch	5 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern.

Lichtschutz erforderlich.

Temperaturen unter dem Gefrierpunkt schaden nicht, doch muss die Suspension vor Gebrauch vollkommen aufgetaut und gut geschüttelt werden.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen/ Anbruch des Behältnisses: 28 Tage

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Die häufige und wiederholte Anwendung von Anthelminthika einer Substanzklasse kann Parasitenresistenz gegenüber anderen Wirkstoffen dieser Gruppe hervorrufen. Ebenso können Unterdosierungen, die möglicherweise aufgrund der Unterschätzung des Körpergewichts oder einer falschen Handhabung des Produktes auftreten, zu Resistenzen führen.

Aufgrund der Benzimidazol-Resistenzsituation bei verschiedenen Trichostrongylidenarten beim Schaf ist die Überprüfung der anthelminthischen Wirksamkeit (z.B. mit dem Eizahlreduktionstest) zu empfehlen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Diese Arzneyspezialität darf wegen möglicher Schädigung oder Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Mensch und Tier nur vom Tierarzt – oder nur nach ausdrücklicher Anweisung des Tierarztes – verabreicht werden!

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Nach Eingabe die Hände waschen.

Bei versehentlichem Haut- oder Augenkontakt sofort mit Wasser ab- bzw. ausspülen.

Bei versehentlicher Selbsteinnahme ist unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett vorzuzeigen.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode:

Nicht im ersten Drittel der Trächtigkeit anwenden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Abgelaufene oder nicht vollständig entleerte Packungen sind als gefährlicher Abfall zu behandeln und gemäß den geltenden Vorschriften einer unschädlichen Beseitigung zuzuführen. Leere Packungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Oktober 2020

15. WEITERE ANGABEN

Für Tiere.

Packungsgrößen:

1 Liter, 5 Liter Flasche

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

Z Nr.: 8-00155